

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/028/2019

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Datum: 28.10.2019 Az.: 01-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	18.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2019	Vorberatung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

Verabschiedung des aktualisierten Gewaltschutzkonzeptes

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das aktualisierte Gewaltschutzkonzept.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Datum: 28.10.2019 Az.: 01-4
---	--------------------------------

Verabschiedung des aktualisierten Gewaltschutzkonzeptes

Anlass der Vorlage:

Im Dezember 2007 verabschiedete der Kreistag das „Integrierte Konzept zum Schutz vor häuslicher Gewalt“. Ziel dieses Konzeptes war und ist, die verschiedenen Handlungsweisen, Aufgabenstellungen und Ziele der Menschen im Kreis Mettmann, die professionell an der Bekämpfung häuslicher Gewalt mitwirken, aufeinander abzustimmen, auf ihre Wirkungsorientierung hin zu überprüfen und miteinander zu einem Ganzen zu verbinden.

Dieses Konzept hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt, die Vernetzung wird, vor allem bei den Mitarbeitenden des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ aktiv gelebt. Am Runden Tisch sind etliche Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen und Professionen vertreten, die durch effektive Vernetzung den Wirkungsgrad der bestehenden Angebote im Bereich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt deutlich erhöhen. Aufgrund der steten Veränderungen der sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten einerseits und der vorhandenen Beratungslandschaft andererseits, ist eine fortwährende, kritische Reflexion der vorhandenen Strukturen unerlässlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Mitglieder des Runden Tisches haben sich daher intensiv mit den folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- Welche Hilfestellungen für Opfer häuslicher Gewalt gibt es?
- Fehlen einzelne Bausteine für einen wirkungsvollen Opferschutz bzw. für eine zielgerichtete Arbeit mit Tätern und Täterinnen?
- Gibt es im Kreis Mettmann räumliche Versorgungslücken?
- Sind die Leistungen der unterschiedlichen Akteurinnen / Akteure miteinander vernetzt oder wird „aneinander vorbei“ gearbeitet?
- Stimmen Prävention, nachgehende Betreuung von Opfern und Verselbständigungshilfen?
- Werden die bereit gestellten öffentlichen Gelder effektiv und effizient eingesetzt?

Die Aktualisierung des Gewaltschutzkonzeptes wurde vom Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt strukturiert vorbereitet und durchgeführt. Verschiedene Unterarbeitsgruppen haben sich in den vergangenen Monaten vertieft, unter Hinzuziehung spezialisierter Fachkräfte, einzelnen Unterthemen gewidmet. Die in den Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse wurden vom Lenkungskreis gebündelt, zusammengefasst und zudem aus dem Blickwinkel der am 01.02.2018 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention beleuchtet. Übergeordnete Themen wurden direkt im Lenkungskreis diskutiert. Die Mitglieder des Sozialausschusses erhielten ebenfalls Gelegenheit, Ideen und Anregungen einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Keine

Personelle Auswirkung

Keine

Organisatorische Auswirkung

Keine

Auswirkung auf Kennzahlen

Keine